
Nr. 02/2020

25. Jahrgang

16.01.2020

4 Korrektur des Amtsblattes Nr.01, Jahrgang 25 vom 15.01.2020, Nummer 3

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Langenfeld für das Haushaltsjahr 2018

4 Korrektur des Amtsblattes Nr.01, Jahrgang 25 vom 15.01.2020, Nummer 3

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Langenfeld für das Haushaltsjahr 2018

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Langenfeld für das Haushaltsjahr 2018

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 738) und in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld vom 19.12.2008 in der aktuellen Fassung, wird der nachstehende Beschluss des Rates der Stadt Langenfeld vom 03.12.2019 (Drucksache 16 / 1633 und 16 / 1647) öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Langenfeld stellt gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Langenfeld geprüften Jahresabschluss der Stadt Langenfeld am 03.12.2019 inkl. Lagebericht in der vorliegenden Fassung fest.

Gemäß Ratsbeschluss vom 03.12.2019 wird der Jahresüberschuss von 7.539.193,77 Euro der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Dem Bürgermeister der Stadt Langenfeld wird für den Jahresabschluss der Stadt Langenfeld zum 31.12.2018 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 13.12.2019 von dem gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angezeigten Jahresabschluss 2018 der Stadt Langenfeld Kenntnis genommen.

Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2018 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

	31.12.2017 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Anlagevermögen	476,9	472,6
Umlaufvermögen	54,3	71,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,8	0,8
Summe Aktiva	532,0	544,6
Eigenkapital	331,8	339,8
Sonderposten	113,9	113,6
Rückstellungen	72,6	74,9
Verbindlichkeiten	10,4	13,6
Passive Rechnungsabgrenzung	3,3	2,7
Summe Passiva	532,0	544,6

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Dem Jahresabschluss 2018 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zu Grunde.

Auslegung des Jahresabschlusses 2018

Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld.

Nr. 02/2020

16.01.2020

Seite 9

Der Jahresabschluss 2018 kann bis zur Bekanntmachung des folgenden Jahresabschlusses in den Räumen des Referates Finanzen, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 1. Etage eingesehen werden (öffentliche Auslegung zur Einsicht für die Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Langenfeld, 07.01.2020

Gez.

Frank Schneider

Bürgermeister